



Westerwald-Verein ♦ Zweigverein Aßlar e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

Postfach 1153, 35607 Aßlar

www.westerwaldverein-asslar.de

Ehrungsordnung

Diese Vereinsordnung regelt die Auszeichnung verdienter Wanderer, die Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder, die Anerkennung für besondere Leistungen, die Ausführung zu persönlichen Jubiläen und Trauerfällen, sowie die Regelung für Geschenke.

Auszeichnung von Wanderern

Für alle vom Verein durchgeführten Wanderungen ist vom Wanderführer eine Teilnehmerliste zu erstellen und an den Wanderwart weiterzuleiten. Bei Arbeitseinsätzen oder Veranstaltungen des Vereins führt der Einsatzleiter eine Teilnehmerliste. Der Wanderwart führt Statistik über alle Wanderungen und Arbeitswanderungen. Als Wanderung zählen:

1. im Wanderplan enthaltene Tages- oder Halbtageswanderungen; bei Mehrtageswanderungen zählt jeder Tag als eine Wanderung.
2. Vortouren im Rahmen des offiziellen Wanderplans; bei einer Mehrtageswanderung zählt jeder Tag als eine Wanderung.
3. Arbeitseinsätze im Auftrag des Vereins von mindestens 3 Stunden Dauer. Bei mehrtägigen Veranstaltungen zählt jeder Tag der Veranstaltung sowie Vor- und Nachbereitungstage mit mindestens je 3 Stunden Einsatz als eine Wanderung.

Die Ehrung verdienter Wanderer erfolgt auf der jährlichen Familien- und Auszeichnungsfeier.

- Nach 25 Wanderungen erhält das Mitglied einen Wanderstock mit Stocknagel des Vereins, einen Stockring mit Namen und Anzahl der Wanderungen und den Ort des Jubiläums. Dazu wird das Vereinsabzeichen des Hauptvereins übergeben.
- Nach 50 Wanderungen erhält das Mitglied einen weiteren Stockring, nach der 100. Wanderung und jeder weiteren 50. Wanderung gibt es weitere Stockringe.

Die Wanderstöcke, neue Stockringe und die Urkunden werden vom Wanderwart auf der Auszeichnungsfeier überreicht.

Ehrung von Vereinsjubilaren

Die Ehrung langjähriger Mitglieder erfolgt auf der jährlichen Familien- und Auszeichnungsfeier.

- Für 25, 40, 50 oder 60-jährige Mitgliedschaft erhält das Mitglied das Abzeichen des Hauptvereins mit der entsprechenden Jubiläumszahl sowie eine Urkunde.

Die Vereinsjubilare und Partner werden persönlich zur Auszeichnungsfeier eingeladen und vom Vorsitzenden geehrt; Nichtanwesende erhalten Urkunde und Abzeichen per Post.

Anerkennung besonderer Leistungen (Ehrennadeln)

Mit diesen Ehrungen wollen wir Mitglieder ehren, welche sich um den Westerwald-Verein besonders verdient gemacht haben! Wir wollen Ihnen sagen, dass wir Ihre Leistungen bemerkt haben und dafür dankbar sind, und wir wollen erreichen, dass diese Wanderfreunde sich weiter für unseren Verein einsetzen und ihm treu bleiben.

- Das "kleine Goldene Abzeichen" des Zweigvereins Aßlar wird für deutlich überdurchschnittlichen Einsatz für den Verein verliehen, wie z.B. mehr als 10-jährige Vorstandsarbeit oder Fachbereichsleitung, oder auch für signifikante finanzielle Unterstützung durch Förderer. Der Vorstand beschließt auf Vorschlag von Mitgliedern; die Ehrennadeln werden vom Vorsitzenden auf der Jahreshauptversammlung überreicht.

- Der Hauptverein verleiht an verdiente Mitglieder ein "Silbernes" und darauf aufbauend ein "Goldenes Abzeichen" auf Vorschlag der Zweigvereine. Die Überreichung erfolgt auf der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins.
- Auf Vorschlag der Vereine überreicht die Stadt Aßlar jeweils im November eine Plakette an verdiente Vereinsfunktionäre. Kriterien sind z.B. 25-jährige Vereinszugehörigkeit oder mindestens 10-jährige Vorstandsarbeit.

Persönliche Jubiläen

Auch zu runden Geburtsrunden und Ehejubiläen möchte der Vorstand seinen Mitgliedern gratulieren. Im einzelnen gilt:

- Für runde Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr erhalten Mitglieder eine Glückwunschkarte sowie eine Geldspende im Wert von € 20,00.
- Für 5-er Geburtstage ab dem 75. Lebensjahr erhalten Mitglieder eine Glückwunschkarte per Post.
- Zur Hochzeit sowie bei silbernem, goldenem, diamantem oder eisernem Ehejubiläum erhält das Jubelpaar eine Glückwunschkarte sowie eine Geldspende im Wert von € 20,00 pro Mitglied.

Die Übergabe der Glückwunschkarte mit Geldspende erfolgt durch ein Vorstandsmitglied oder ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied, sofern der Verein von der Feierlichkeit rechtzeitig Kenntnis erhält. Andernfalls erfolgt die Zustellung per Post.

Trauerfälle

Beim Ableben eines Mitglieds erhalten dessen Angehörige eine Beileidskarte sowie eine Geldspende im Wert von € 20,00.

Beim Ableben eines aktiven bzw. früher aktiven Mitglieds nimmt ein Vorstandsmitglied bzw. ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied an der Trauerfeier teil, sofern diese im Umkreis von 20 km von Aßlar stattfindet und der Verein davon rechtzeitig Kenntnis erhält. In allen anderen Fällen erfolgt die Zustellung per Post.

Bei Mitgliedern mit besonderen Verdiensten (z.B. Ehrennadel in Gold) wird vor der Trauerfeier geklärt, ob eine Rede gewünscht ist. Die Rede wird von einem Vorstandsmitglied oder einem mit dem Verstorbenen befreundeten Mitglied gehalten.

Geschenke

Zu gewissen Anlässen oder im Zusammenhang mit der Anerkennung besonderer Leistungen kann der Vorstand angemessene Sachgeschenke an seine Mitglieder oder Dritte überreichen. Beispiele:

- ein Buch aus dem Eigenvertrieb des Hauptvereins im Wert von max. € 25,00 als Beigabe zur Überreichung einer Ehrennadel;
- ein persönliches Sachgeschenk im Wert von max. € 50,00 für wirklich außergewöhnliche Leistungen;
- ein Blumen- oder Weinpräsent im Wert von max. € 15,00 als "kleine" Aufmerksamkeit.

Geldgeschenke sind grundsätzlich nicht zulässig.

Diese revidierte Ehrungsordnung gilt ab September 2020.

Aßlar, im August 2020

Der Vorstand